

<b>Stadt Tecklenburg</b>	zuständiger FB: 60-Planen, Bauen, Umwelt	Datum
	Aktenzeichen: 200-865-02/29	07.11.2016

**Sitzungsvorlage Nr. 149 / 2016**

**Anlagen**

- |  |               |       |
|--|---------------|-------|
| [ ] für den Haupt- und Finanzausschuss                     | am            | TOP   |
| [ ] für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss | am            | TOP   |
| [ ] für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik     | am            | TOP   |
| [x] für den Werkausschuss des Abwasserwerkes               | am 06.12.2016 | TOP 5 |
| [ ] für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport        | am            | TOP   |
| [x] für den Rat  | am 13.12.2016 | TOP   |

Öffentliche Sitzung

**Betreff:**

VI. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung vom 19.12.1996 zur Entwässerungssatzung der Stadt Tecklenburg

**Finanzielle Auswirkungen:**

- |  |  |
|--|--|
| ( ) keine haushaltsmäßige Berührung              | ( ) Auswirkung s. Sachverhalt            |
| Zuständiger Haushaltsplan:                       |  |
| ( ) Ergebnisplan                                 | ( ) Finanzplan B (Investitionstätigkeit) |
| ( ) Finanzplan A (Ifd. Verwaltungstätigkeit)     |  |
| ( ) Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt) |  |

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt:

- Die anliegende Gebührenbedarfsberechnung für das Wirtschaftsjahr 2017.
- Den anliegenden Entwurf der VI. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung vom 19.12.1996 zur Entwässerungssatzung der Stadt Tecklenburg.

  
 \_\_\_\_\_  
 Bürgermeister/in

  
 \_\_\_\_\_  
 FB-Leiter/in

  
 \_\_\_\_\_  
 Zust./Bearbeiter/in

**Sachdarstellung, Begründung:**

Mit dem Beschluss von Werkausschuss und Rat zum Wirtschaftsplan 2016 und der Gebührenbedarfsberechnung 2016 wurde der Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) zur Beteiligung des Abwasserwerkes an der Konsolidierung des städtischen Haushaltes gefolgt. Zusätzlich zur Eigenkapitalverzinsung von 58.800 EUR werden 315.000 EUR Gewinn an den Stadthaushalt abgeführt.

Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass mit dieser Umstellung der Kalkulation ab 2017 weitere Gebührenerhöhungen folgen werden, da ab dann keine Gebührenaussgleichsrücklage mehr zur Verfügung stehen würde.

Durch eine richterliche Entscheidung zur Veranlagung der Straßenbaulastträger zur Niederschlagswassergebühr konnte jetzt unerwartet eine Nachveranlagung der Niederschlagswassergebühren für die Landstraßen erfolgen. Hierdurch wird es u.a. möglich, im Jahre 2016 rd. 450.000 EUR Mehreinnahmen zu erzielen, die Ende 2016 der Gebührenaussgleichsrücklage zugeführt werden können. Es ist vorgesehen diese Rückstellung entsprechend dem Kommunalabgabengesetz (KAG) in den folgenden 3 Wirtschaftsjahren für den Gebührenaussgleich zu verwenden.

In der Gebührenkalkulation kann für 2017 daher auf Gebührenrückstellungen in Höhe von 150.000 EUR zurückgegriffen werden. Dies verhindert jedoch nicht, dass die Gebühren in 2017 und den Folgejahren weiter ansteigen.

Für das Wirtschaftsjahr 2017 ergibt die Gegenüberstellung aller Erträge und Aufwendungen, dass insgesamt noch ein Betrag von 2.099.200 Euro durch Gebühren zu decken ist. Nach der Zuordnung der Einnahmen und Ausgaben des Gebührenhaushaltes zum Bereich Schmutzwasser bzw. Niederschlagswasser teilen sich die Kosten, die durch Gebühren zu decken sind, wie folgt auf:

Kosten für den Bereich Schmutzwasser	1.207.800 EUR
Kosten für den Bereich Niederschlagswasser	<u>891.700 EUR</u>
	2.099.200 EUR

Für die Ermittlung der Kanalbenutzungsgebühren wurde von der Abwassermenge in der Größenordnung des Vorjahres ausgegangen. Die überbaute bzw. befestigte Fläche hat sich u.a. durch die Veranlagungsmöglichkeit der Landstraßen (aufgrund eines Gerichtsurteils) erheblich erhöht.

Danach ergibt sich entsprechend der anliegenden Gebührenbedarfsberechnung (Anlage 1) für das Wirtschaftsjahr 2017 eine

kostendeckende Schmutzwassergebühr von **3,34 EUR/m<sup>3</sup>** (bisher 2,91 EUR/m<sup>3</sup>) und eine kostendeckende Niederschlagswassergebühr von **1,10 EUR/m<sup>2</sup>** (bisher 1,01 EUR/m<sup>2</sup>).

Diese Gebührensätze wurden in die anliegende VI. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung vom 19.12.1996 zur Entwässerungssatzung der Stadt Tecklenburg (Anlage 2) übernommen.

**Gebührenbedarfsberechnung  
für das Abwasserwerk der Stadt Tecklenburg**

Wirtschaftsjahr 2017

Ergebnisplan	Sachkonto	Untersachkonto	Bezeichnung	Ansatz in €		Anteil in €		Anteil in %		Begründung
				2017	SW	SW	RW	SW	RW	
		<b>Ertrag</b>								
<b>432100</b>	<b>632100</b>	<b>Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte</b>								
		70004 11000	Kanalbenutzungsgebühren Schmutzwasser					100	0	
		70004 11001	Kanalbenutzungsgebühren Schmutzwasser (Pauschale)					100	0	
		70004 11005	Kanalbenutzungsgebühren Niederschlagswasser					0	100	
		70004 11010	Erhebung Abwasserabgabe	2.500		2.500		0	100	nur SW zugeordnet (Kleineinleiterabgabe wird in voller Höhe an das Land abgeführt)
		70004 11020	Gebühr für die Entsorgung von Grundstückentwässerungsanlagen	25.000		25.000		0	100	nur SW zugeordnet (Klärschlammabfuhr ist kostendeckend, somit keine Belastung)
<b>437100</b>		<b>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge</b>								
		99996 00006	Auflösung Sonderposten aus Beiträgen	51.920		26.998	24.922	52	48	entsprechend der Gesamtinvestitionskosten lt. Anlagennachweis
<b>438100</b>		<b>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich</b>								
		99996 00008	Auflösung Sonderposten für den Gebührenaussgleich	150.000		85.500	64.500	57	43	entsprechend der jährlich durch Gebühren zu deckenden Gesamtkosten
<b>448800</b>	<b>648800</b>	<b>Erstattungen von übrigen Bereichen</b>								
		70004 12010	Erstattung von Reparaturkosten für Entwässerungsanlagen	100		70	30	70	30	Anteil aus der Summe der Unterhaltungskosten der Entwässerungsanlagen
		70004 35100	Kostensersatz für Hausanschlussleitungen	25.000		13.000	12.000	52	48	entsprechend der Gesamtinvestitionskosten lt. Anlagennachweis
<b>456200</b>	<b>656200</b>	<b>Säumniszuschläge</b>								
		70004 13000	Stundungszinsen für Kanalanschlussbeiträge und Hausanschlusskostensersatz	100		52	48	52	48	entsprechend der Gesamtinvestitionskosten lt. Anlagennachweis

**Gebührenbedarfsberechnung  
für das Abwasserwerk der Stadt Tecklenburg**

Wirtschaftsjahr 2017

Sachkonto	Untersachkonto	Bezeichnung	Ansatz in €		Anteil in €		Anteil in %		Begründung
			2017		SW	RW	SW	RW	
<b>458200</b>		<b>Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen</b>							
	99996 00025	Auflösung Rückstellungen für Altersteilzeit Tariflich Beschäftigte	0	0			70	30	Anteil aus der Summe der Unterhaltungskosten der Entwässerungsanlagen
<b>459100</b>	<b>659100</b>	<b>Andere Sonstige ordentliche Erträge</b>							
	70004 12000	Vermischte Einnahmen	50	29			57	43	entsprechend der jährlich durch Gebühren zu deckenden Gesamtkosten
<b>461700</b>	<b>661700</b>	<b>Zinseinzahlungen von Kreditinstituten</b>							
	70004 20500	Zinsen im Kontokorrentverkehr	100	57			57	43	entsprechend der jährlich durch Gebühren zu deckenden Gesamtkosten
	<b>Summe Ertrag</b>		<b>254.770</b>	<b>153.206</b>					
		<b>Aufwand</b>							
<b>501200</b>	<b>701200</b>	<b>Dienstaufwendungen - Tariflich Beschäftigte</b>							
	70004 65100	Personalkosten (100%-Beschäftigte)	93.000	65.100			70	30	Anteil aus der Summe der Unterhaltungskosten der Entwässerungsanlagen
<b>503200</b>	<b>703200</b>	<b>Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung - Tariflich Beschäftigte</b>							
	70004 65200	Personalnebenkosten (100%-Beschäftigte)	19.800	13.860			70	30	Anteil aus der Summe der Unterhaltungskosten der Entwässerungsanlagen
	70004 65300	Aufwendung für die Altersversorgung (100%-Beschäftigte)	6.000	4.200			70	30	Anteil aus der Summe der Unterhaltungskosten der Entwässerungsanlagen
<b>523200</b>	<b>723200</b>	<b>Erstattung für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit Gemeinden (GV)</b>							
	70004 67000	Erstattung der Personalkosten an die Stadt Tecklenburg (Teilbeschäftigte)	118.920	83.244			70	30	Anteil aus der Summe der Unterhaltungskosten der Entwässerungsanlagen

Gebührenbedarfsberechnung

für das Abwasserwerk der Stadt Tecklenburg

Wirtschaftsjahr 2017

Sachkonto	Untersachkonto	Bezeichnung	Ansatz in €		Anteil in €		Anteil in %		Begründung
			2017		SW	RW	SW	RW	
	70004 67005	Erstattung anteiliger Verwaltungskosten (Querschnittsaufgaben) an die Stadt Tecklenburg	23.790	16.653	7.137	70	30	Anteil aus der Summe der Unterhaltungskosten der Entwässerungsanlagen	
	70004 67010	Verwaltungs- und Geschäftsausgaben	13.000	9.100	3.900	70	30	Anteil aus der Summe der Unterhaltungskosten der Entwässerungsanlagen	
<b>524200</b>	<b>744200</b>	<b>Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens</b>							
	70004 64010	Unterhaltung Pumpwerk Brochterbeck	2.500	2.500	0	100	0	nur SW Leitungen angeschlossen	
	70004 64011	Unterhaltung Kläranlage Ledde	25.000	25.000	0	100	0	nur SW Leitungen angeschlossen	
	70004 64012	Unterhaltung Pumpwerk Ledde	7.000	2.660	4.340	38	62	Verhältnis Frischwassermenge TE-Nord zur Abwassermenge am PW Ledde	
	70004 64013	Unterhaltung Kläranlage Leeden	60.000	60.000	0	100	0	nur SW Leitungen angeschlossen	
	70004 64014	Unterhaltung Regenüberlaufbecken TE-Nord	3.500	1.330	2.170	38	62	Verhältnis Frischwassermenge TE-Nord zur Abwassermenge am PW Ledde	
	70004 64015	Unterhaltung Regenüberlaufbecken TE-Süd	4.200	1.722	2.478	41	59	Verhältnis Frischwasserverbrauch TE-Süd zur Abwassermenge am PW Wechte	
	70004 64016	Unterhaltung Regenüberlaufbecken sowie Hochwasserrückhaltebecken sowie Pumpwerke	20.000	0	20.000	0	100	RW wird gedrosselt dem RW-Netz zugeführt	
	70004 64017	Versicherungen	4.000	2.800	1.200	70	30	Anteil aus der Summe der Unterhaltungskosten der Entwässerungsanlagen	
	70004 64025	Unterhaltung SW-Kanalleitungen	25.000	25.000	0	100	0	nur SW angeschlossen	
	70004 64026	Unterhaltung RW-Kanalleitungen	20.000	0	20.000	0	100	nur RW angeschlossen	
	70004 64027	Unterhaltung MW-Kanalleitungen	10.000	3.900	6.100	39	61	Verhältnis Frischwassermenge TE-Nord u. TE-Süd zur Abwassermenge am PW Ledde u. PW Wechte	
	70004 64028	Unterhaltung der Druckrohrleitungen für Schmutzwasser	3.000	3.000	0	100	0	nur SW angeschlossen	
	70004 64050	Energiekosten Pumpwerk Brochterbeck	13.500	13.500	0	100	0	nur SW Leitungen angeschlossen	

**Gebührenbedarfsberechnung  
für das Abwasserwerk der Stadt Tecklenburg**

Wirtschaftsjahr 2017

Sachkonto	Untersachkonto	Bezeichnung	Ansatz in €		Anteil in €		Anteil in %		Begründung für die Aufteilung nach SW und RW
			2017	SW	RW	SW	RW		
	70004 64051	Energiekosten Kläranlage Ledde	28.000	28.000	0	0	100	0	nur SW Leitungen angeschlossen
	70004 64052	Energiekosten Pumpwerk Ledde	14.000	5.320	8.680	38	62	62	Verhältnis Frischwassermenge TE-Nord zur Abwassermenge am PW Ledde
	70004 64053	Energiekosten Kläranlage Leeden	38.000	38.000	0	0	100	0	nur SW Leitungen angeschlossen
	70004 64054	Energiekosten Regenklärbecken TE-Nord	4.500	1.710	2.790	38	62	62	Verhältnis Frischwassermenge TE-Nord zur Abwassermenge am PW Ledde
	70004 64055	Energiekosten Regenklärbecken TE-Süd	11.500	4.715	6.785	41	59	59	Verhältnis Frischwasserverbrauch TE-Süd zur Abwassermenge am PW Wechte
	70004 64056	Energiekosten Druckrohrpülstationen	3.200	3.200	0	0	100	0	nur SW Leitungen angeschlossen
<b>525100</b>	<b>725100</b>	<b>Haltung von Fahrzeugen</b>							
	70004 64300	Unterhaltung Kraftfahrzeuge einschl. Werkstattkosten	3.500	2.450	1.050	70	30	30	Anteil aus der Summe der Unterhaltungskosten der Entwässerungsanlagen
	70004 64310	Treibstoff für Kraftfahrzeuge	2.700	1.890	810	70	30	30	Anteil aus der Summe der Unterhaltungskosten der Entwässerungsanlagen
	70004 67040	Steuern und Versicherung für Kfz	900	630	270	70	30	30	Anteil aus der Summe der Unterhaltungskosten der Entwässerungsanlagen
<b>525500</b>	<b>725500</b>	<b>Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens</b>							
	70004 64000	Unterhaltung der Geräte und Werkzeuge	6.000	4.200	1.800	70	30	30	Anteil aus der Summe der Unterhaltungskosten der Entwässerungsanlagen
<b>528100</b>	<b>728100</b>	<b>Aufwendungen für sonstige Sachleistungen</b>							
	70004 94100	Herstellungskosten für Hausanschlussleitungen	25.000	13.000	12.000	52	48	48	entsprechend der Gesamtinvestitionskosten lt. Anlagennachweis
<b>529100</b>	<b>729100</b>	<b>Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen</b>							
	70004 64200	Kosten für die Klärschlammverwertung aus den städtischen Kläranlagen	55.000	55.000	0	0	100	0	nur SW, da Klärschlamm nur in den KA LD/LE anfällt (hier nur SW-Leitungen angeschlossen)

Gebührenbedarfsberechnung  
für das Abwasserwerk der Stadt Tecklenburg

Wirtschaftsjahr 2017

Sachkonto	Untersachkonto	Bezeichnung	Ansatz in €		Anteil in €		Anteil in %		Begründung
			2017		SW	RW	SW	RW	
	70004 64220	Kosten für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen	23.000	23.000	0	0	100	0	nur SW, Klärschlammabfuhr ist kostendeckend
	70004 64225	Entgelt an Stadt Ibbenbüren für die Reinigung der Abwässer aus TE-Nord	212.000	80.560	131.440	38	62	62	Verhältnis Frischwassermenge TE-Nord zur Abwassermenge am PW Ledde
	70004 64230	Entgelt an Stadt Lengerich für die Betriebskosten der Druckrohrleitung	20.000	7.800	12.200	39	61	61	Verhältnis Frischwassermenge BR + TE-Süd zur Abwassermenge am PW Wechte
	70004 64235	Entgelt an Stadt Lengerich für die Reinigung der Abwässer aus BR u. TE-Süd	391.000	152.490	238.510	39	61	61	Verhältnis Frischwassermenge BR + TE-Süd zur Abwassermenge am PW Wechte
<b>531100</b>	<b>731100</b>	<b>Zuweisungen an Land</b>							
	70004 64215	Abführung der Abwasserabgabe an dan Land	28.000	28.000	0	100	0	0	wird nur für SW gezahlt und erhoben
<b>531800</b>	<b>731800</b>	<b>Zuschüsse an übrige Bereiche</b>							
	70004 67030	Zuschuß für Regenwassernutzung	0	0	0	0	100	0	nur RW, da eine Verminderung der Ableitungsmenge nur die RW-Kosten beeinflusst
<b>542200</b>	<b>742200</b>	<b>Mieten und Pachten</b>							
	70004 64205	Pacht und Entschädigung für die Nutzung von Grundstücken durch Entwässerungsanl.	9.500	950	8.550	10	90	90	entsprechend der abgeschlossenen Verträge
<b>543100</b>	<b>743100</b>	<b>Geschäftsaufwendungen</b>							
	70004 64125	Geschäftsaufwendungen	3.000	1.560	1.440	52	48	48	entsprechend der Gesamtinvestitionskosten lt. Anlagennachweis
	70004 64130	Kosten Wartungsvertrag Grafisches Informationssystem (GIS)	12.500	6.500	6.000	52	48	48	entsprechend der Gesamtinvestitionskosten lt. Anlagennachweis
	70004 64140	Bestandsfortschreibung der Kanaldaten in ein Grafisches Informationssystem GIS	4.000	2.080	1.920	52	48	48	entsprechend der Gesamtinvestitionskosten lt. Anlagennachweis
	70004 64210	Ablese- und Inkasogebühren für die Berechnung der Schmutzwassergebühren	28.000	28.000	0	100	0	0	Ablesekosten entstehen nur für die Berechnung der SW-Gebühr
	70004 64246	Einleitungserlaubnisse nach § 7 WHG	4.000	2.800	1.200	70	30	30	Anteil aus der Summe der Unterhaltungskosten der Entwässerungsanlagen

**Gebührenbedarfsberechnung  
für das Abwasserwerk der Stadt Tecklenburg**

Wirtschaftsjahr 2017

Sachkonto Ergebnis- plan	Untersachkonto Finanz- plan	Bezeichnung	Ansatz in €		Anteil in €		Anteil in %		Begründung
			2017		SW	RW	SW	RW	
	70004 67020	Prüfungs- und Beratungskosten	17.000	9.690	7.310	57	43	für die Aufteilung nach SW und RW entsprechend der jährlich durch Gebühren zu deckenden Gesamtkosten	
	70004 96100	Überarbeitung Abwasserbeseitigungskonzept	1.000	520	480	52	48	entsprechend der Gesamtinvestitionskosten lt. Anlagennachweis	
	70004 96250	Kanalzustandserfassung	0	0	0	52	48	entsprechend der Gesamtinvestitionskosten lt. Anlagennachweis	
<b>549900</b>		<b>Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
	99996 40044	Zuführung an den Sonderposten Gebührenaussgleich	0	0	0	57	43	entsprechend der jährlich durch Gebühren zu deckenden Gesamtkosten	
<b>551200</b>	<b>751200</b>	<b>Zinsauszahlungen an Gemeinden (GV)</b>							
		Abführung der Eigenkapitalverzinsung an die Stadt Tecklenburg	0	0	0	57	43	entsprechend der jährlich durch Gebühren zu deckenden Gesamtkosten	
		Zusätzliche Gewinnabführung (GPA)	0	0	0	57	43	entsprechend der jährlich durch Gebühren zu deckenden Gesamtkosten	
<b>551700</b>	<b>751700</b>	<b>Zinsauszahlungen an Kreditinstitute</b>							
	70004 68000	Fremdkapitalzinsen	0	0	0	52	48	entsprechend der Gesamtinvestitionskosten lt. Anlagennachweis	
		Kalkulatorische Zinsen	299.300	155.636	143.664	52	48	entsprechend der Gesamtinvestitionskosten lt. Anlagennachweis	
<b>571100</b>		<b>Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände</b>							
	99996 40003	Abschreibungen Produkt 53.538.010	637.350	369.663	267.687	58	42	entsprechend der Abschreibungen lt. Anlagennachweis	
	<b>Summe Aufwand</b>		<b>2.354.160</b>	<b>1.360.933</b>	<b>993.227</b>				
				<b>2.354.160</b>					



(Anlage 1)

**Gebührenbedarfsberechnung  
für das Abwasserwerk der Stadt Tecklenburg**

**Wirtschaftsjahr 2017**

Sachkonto	Untersachkonto	Bezeichnung	Ansatz in €		Anteil in €		Anteil in %		Begründung
			2017		SW	RW	SW	RW	
Ergebnisplan	Finanzplan								
		<b>Fehlbetrag (durch Gebühren zu decken)</b>	<b>2.099.390</b>		<b>1.207.727</b>	<b>891.662</b>			<b>für die Aufteilung nach SW und RW</b>
				<b>2.099.389</b>					
					<b>58%</b>		<b>42%</b>		

**Gebührenbedarfsberechnung  
für das Abwasserwerk der Stadt Tecklenburg**

Wirtschaftsjahr 2017

Sachkonto Ergebnis- plan	Untersachkonto	Bezeichnung	Ansatz in € 2017	Anteil in €		Anteil in %		Begründung
				SW	RW	SW	RW	
								für die Aufteilung nach SW und RW

**Gebührenermittlung**

<b>Fehlbetrag der durch Gebühren zu decken ist</b>	<b>2.099.389 €</b>	<b>1.207.727 €</b>	<b>891.662 €</b>
--	--------------------	--------------------	------------------

<b>Kostendeckende Schmutzwassergebühr</b>	Wassermenge Gebühr	362.000 m <sup>3</sup>
		3,34 €/m <sup>3</sup>

<b>Kostendeckende Niederschlagswassergebühr</b>	befestigte Flächen Gebühr	813.000 m <sup>2</sup>
		1,10 €/m <sup>2</sup>

**VI. Änderungssatzung vom  
zur Beitrags- und Gebührensatzung vom 19.12.1996  
zur Entwässerungssatzung  
der Stadt Tecklenburg**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW. 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496), der § 1, 2, 4, 6 bis 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. 1969 S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. September 2015 (GV. NRW. S. 666) und der §§ 51, 51a, 53, 64 und 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV. NW. 1995 S. 926), neu gefasst durch Art. 1 des Gesetzes vom 08. Juli 2016 (GV. NRW. S. 559) hat der Rat der Stadt Tecklenburg in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ die folgende Satzung beschlossen:

**Artikel I**

**§ 10 Abs. 7 erhält folgende Fassung:**

- (7) Die Gebühr im Sinne des § 9 Abs. 1 dieser Satzung wird getrennt für Schmutzwasser und Niederschlagswasser erhoben.
- a) Die Benutzungsgebühr für die Einleitung von Schmutzwasser im Sinne des § 10 Abs. 1 a dieser Satzung beträgt je m<sup>3</sup> Abwasser 3,34 €.

Als Mindestmenge wird für die Gebührenermittlung eine Entnahme aus der öffentlichen und/oder privaten Wasserversorgungsanlage von 30 m<sup>3</sup>/Person/Jahr angesetzt. Dabei ist die Anzahl der Bewohner zugrunde zu legen, die mit Hauptwohnsitz am 30.06. vor dem Ende des Erhebungszeitraumes gemeldet waren. Als Erhebungszeitraum gilt der Abrechnungszeitraum des Versorgungsbetriebes. Auf Antrag kann die Gebühr unter die Mindestgebühr gesenkt werden, wenn nachgewiesen wird, dass die gesamte Einleitungsmenge unter der Mindestmenge liegt. Die Ermäßigung der Mindestgebühr aufgrund besonderer Verhältnisse ist innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Erhebungszeitraumes (Ausschlussfrist) geltend zu machen.

- b) Die Benutzungsgebühr für Niederschlagswasser im Sinne des § 10 Abs. 1 b dieser Satzung beträgt je m<sup>2</sup> bebauter und/oder befestigter Grundstücksfläche 1,10 €/jährlich. Entscheidend sind die Verhältnisse zu Beginn des Kalenderjahres.

**Artikel II**

Diese V. Änderungssatzung tritt mit Wirkung am 01. Januar 2017 in Kraft.